



Offizielle Gerichtsvollziehergebühren nach dem [Btag](#) (ab dem 1 Januar 2022)

Artikel	Beschreibung	zzgl. MwSt.	inkl. MwSt. (21%)
2 a	Ladung in einem Forderungsverfahren, Klageschrift, Ladung oder Anzeige zur Einleitung eines Rechtsstreits, Einführungen zur Beilegung von Zwangsvollstreckungsverfahren	€ 103,33	€ 125,03
2 b	Zustellung eines Titels, mit und ohne Anordnung	€ 114,01	€ 137,95
2 c	Zustellung eines Antrags mit der Ladung zum Erscheinen vor Gericht oder einer Anzeige, die nicht in diesem Artikel beschrieben ist Anordnung und erneute Anordnung	€ 82,87	€ 100,27
2 d	Zustellung, anders als in diesem Artikel beschrieben Zustellung Protokoll / Zustellungsurkunden und Zustellungsurkunde eines Übergangs / Befugnis zur Zwangsvollstreckung ( <a href="#">Art. 431a Rv</a> ), Gebühr für die Zwangsvollstreckung einer europäischen Sicherungspfändung gemäß Artikel 11 des Durchführungsgesetzes für die Verordnung über den Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung	€ 74,66	€ 90,34
2 e	Pfändung von beweglichen Gütern, die keine eintragungspflichtigen Güter sind, anders als in einem der folgenden Abschnitte beschrieben, oder einer näheren Anzeige der gepfändeten beweglichen Güter, Zustellungsurkunden für Sicherungspfändungen bei Gesellschaftern oder von Ausländereigentum, der dingliche Arrest in die dem gemeinschaftlichen Eigentum unterliegenden Gegenstände während des Scheidungsverfahrens, kumulierte Pfändung bereits gepfändeter beweglicher Güter	€ 137,78	€ 166,71
2 f	Pfändung von beweglichen Gütern, die keine eintragungspflichtigen Güter sind und die sich an einem Ort befinden, wozu für den Zugang die Mitwirkung eines Dritten erforderlich ist (Schließfachpfändung)	€ 185,02	€ 223,87



**JONGEJAN WISSEBORN**  
GERECHTSDEURWAARDERS

2 g	Pfändung von Inhaberrechten oder Schuldscheinen, Namensaktien, Wertpapieren, die keine Gesellschaftsanteile sind und andere Ansprüche gemäß <a href="#">Art. 474bb Rv</a> und andere Ansprüche im Rahmen der Pfändung bei Gesellschaftern, von Ausländereigentum, von Eigentum während des Scheidungsverfahrens etc.	€ 272,67	€ 329,93
2 h	Pfändung von Namensaktien niederländischer Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie der Pfändung bei Gesellschaftern, von Ausländereigentum und von Namensaktien, die dem gemeinschaftlichen Eigentum in einer Ehe unterliegen, während des Scheidungsverfahrens	€ 299,26	€ 362,10
2 i	Pfändung von Inhaberanteilen oder Pfändung in dritter Hand (auch gegenüber einem Lebensversicherer), anders als Pfändung von regelmäßigen Zahlungen, Erstattung für die Vollstreckung einer europäischen Anordnung zur Sicherungspfändung gemäß Artikel 11 des Durchführungsgesetzes für die Verordnung über den Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung	€ 219,54	€ 265,64
2 j	Pfändung in dritter Hand von regelmäßigen Zahlungen, anders als die unter k. genannte Pfändung	€ 154,14	€ 186,51
2 k	Pfändung gemäß <a href="#">Art. 479b Rv</a> (Unterhalt)	€ 133,43	€ 161,34
2 l	Pfändung beim Gläubiger selbst, ungeachtet des Pfändungsobjekts	€ 182,79	€ 221,18
2 m	Zwangsvollstreckung zur Herausgabe von beweglichen Gütern, die keine eintragungspflichtigen Güter sind, Herausgabe Schiff / Flugzeug / geschützte Modelle	€ 318,01	€ 384,79
2 n	Pfändung zur Erreichung der Herausgabe oder Übergabe von beweglichen Gütern, die keine eintragungspflichtigen Güter sind und Protokoll für die Pfändung verpfändeter Güter durch den Pfandgläubiger	€ 136,76	€ 165,48
2 o	Pfändung von Immobilien oder von in den Niederlanden registrierten Flugzeugen	€ 189,27	€ 229,02



**JONGEJAN WISSEBORN**  
GERECHTSDEURWAARDERS

2 p	Aufhebung der Pfändung von Immobilien oder der Erklärung, gemäß <a href="#">Art. 575 Absatz 2 Rv</a> / <a href="#">Art. 513a Rv</a>	€ 67,52	€ 81,70
2 q	Pfändung von Schiffen oder von nicht in den Niederlanden registrierten Flugzeugen	€ 417,24	€ 504,86
2 r	gerichtliche Hinterlegung	€ 283,91	€ 343,53
2 s	Anbringung von Siegeln mit der Ankündigung eines öffentlichen Verkaufs	€ 103,86	€ 125,45
2 t	öffentlicher Verkauf von Immobilien im Zuge der Zwangsvollstreckung	€ 362,69	€ 438,85
2 u	Mitteilung des Hypothekeneinhabers über die Übernahme der Zwangsvollstreckung von Immobilien an den die Zwangsvollstreckung betreibenden Gläubiger ( <a href="#">Art. 509 Rv</a> )	€ 97,37	€ 117,82
2 v	Zwangsräumung von Immobilien	€ 270,96	€ 327,86
2 w	Vollstreckung der Erzwingungshaft (Protokoll der (zivilrechtlichen) Verhaftung mit Schriftsatz über die Verhaftung)	€ 314,94	€ 381,08
2 x	ein Auskunftersuchen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Durchführungsgesetzes für die Verordnung über den Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung:	€ 88,77	€ 107,41
2 y	eine Zwangsbesichtigung im Sinne des <a href="#">Art. 550 Rv.</a>	€ 160,68	€ 194,42
3 a	im Falle der einfachen Forderungspfändung	€ 13,34	€ 16,14
3 b	im Falle von zwei gleichzeitigen Forderungspfändungen	€ 21,23	€ 25,69
3 c	für jede darauf folgende gleichzeitige Forderungspfändung pro Pfändung	€ 7,91	€ 9,57
5	Herabsetzung bei gleichzeitigen Vollstreckungsvorgängen	€ 25,57	€ 30,94
6 a	Zeuge bei Artikel 2 e/f/g/n	€ 26,04	€ 31,51
6 b	Zeuge bei Artikel 2 m/o/q/v/w	€ 91,16	€ 110,30



**JONGEJAN WISSEBORN**  
GERECHTSDEURWAARDERS

7	<p>sofern sich aus Zustellungsurkunden ergibt, dass die Durchführung am Ort der Amtshandlung:</p> <p>a. gemäß Artikel 2 unter e, f, g, h und n länger als eineinhalb Stunden gedauert hat, <i>oder</i></p> <p>b. gemäß Artikel 2 unter m, q, r, t, v und w länger als drei Stunden gedauert hat,</p> <p>werden die Kosten für jeweils</p> <p>weitere 15 Minuten, die die Durchführung am Ort der Amtshandlung länger als eineinhalb Stunden bzw. drei Stunden gedauert hat, erhöht</p> <p>und werden die Kosten gemäß Artikel 6 für jeweils weitere 15 Minuten, die die Unterstützung durch den Zeugen dabei länger als eineinhalb Stunden bzw. drei Stunden gedauert hat, erhöht.</p>	<p>€ 25,57</p> <p>€ 15,14</p>	<p>Cum.</p> <p>Cum.</p>
8	<p>1 folgende Zustellung</p> <p>2 Pfändung von Immobilien angekündigt, es ist niemand zu Hause</p> <p>3 vergebliche Erzwingungshaft</p>	<p>€ 32,25</p> <p>€ 64,90</p> <p>€ 126,90</p>	<p>€ 39,02</p> <p>€ 78,53</p> <p>€ 153,55</p>